

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Inhalt

Revisionshistorie	1
Präambel	2
Maßnahmen im Trainingsbetrieb.....	3
Teilnahmebedingungen.....	3
<i>Maßnahmen Allgemein</i>	4
Betreten und Verlassen der Sportanlage	5
Vor dem Training	6
Während dem Training.....	6
Nach dem Training	7
Maßnahmen für die Trainer im Jugendbereich.....	7
Maßnahmen im Wettkampf.....	8
Maßnahmen Allgemein	8
Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage	10
Vor- und Nachbereitung der Austragungsstätte	10
Maßnahmen für die Mannschaftsführer.....	12
Gültigkeit	13
Corona-Arbeitsgruppe.....	13

Revisionshistorie

Revision	Datum	Inhalt
000	31.08.2020	Hygienekonzept TTC Altdorf erstellt - Grundkonzept - Maßnahmen im Trainingsbetrieb (Erwachsenenbereich)
001	09.09.2020	Maßnahmen im Trainingsbetrieb (Jugend) hinzugefügt
002	16.09.2020	- Maßnahmen im Trainingsbetrieb angepasst - Maßnahmen im Wettkampf hinzugefügt
003	05.10.2020	Änderung: Registrierung Anwesenheit Neu: Reinigungsplan Halle Ettenheimmünster
004	21.10.2020	Änderung: Wettkampf und Trainingsbetrieb
005	15.06.2021	Wiederaufnahme Trainingsbetrieb und Wettkampf

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Revision	Datum	Inhalt
006	05.07.2021	Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28.Juni integriert
007	15.08.2021	Anpassung auf CoronaVO vom 14.08.2021 (3 Gs)

Präambel

Basierend auf der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) gibt es Einschränkungen, welche sowohl für das gesellschaftliche Leben, als auch für den Sport gelten.

Werden die aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes näher betrachtet, handelt es sich beim Tischtennis um eine Sportart, welche es ermöglicht die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Denn Tischtennis ist ein Individualsport, kontaktlos und die Trainingspartner sind mindestens 2,74m (Tischlänge) voneinander entfernt. Lediglich beim Doppel und Mixed spielen je zwei Spieler auf derselben Tischhälfte, immer mindestens durch eine Armlänge (für den Schlag) voneinander entfernt.

Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept sollen die Schutzmaßnahmen gegenüber Infektionen mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb des TTC Altdorf e.V. eingehalten werden.

Optionale Hinweise sind Empfehlungen, um weitergehende Schutzmaßnahmen einzuhalten, welche keinen verbindlichen Charakter aufweisen.

Dieses Hygienekonzept wird im Hinblick auf die aktuellen staatlichen Vorgaben kontinuierlich angepasst. Zusätzlich werden die aktuellen Empfehlungen des deutschen Tischtennis Bundes¹ und des badischen Sportbundes² in das Konzept integriert.

Für den Wettkampf werden die Durchführungsbestimmungen für den Mannschaftssport des TTBW³ zugezogen.

¹ COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland (Stand: 17.08.2020)

² Checklisten und rechtlicher Rahmen mit Muster-Hygienekonzept zum Vereinssportbetrieb (Stand: 29.03.2021)

³ Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020 des TTBW (Stand: 21.10.2020)

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Maßnahmen im Trainingsbetrieb

Auf der Grundlage von § 5 der CoronaVO und CoronaVO Sport wird in unserem Verein für die Mehrzweckhallen in Orschweier sowie Ettenheimmünster und den Betrieb des Tischtennis-Trainings im Erwachsenenbereich folgendes geregelt.

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenem Risiko.
- Die Teilnahme von Personen ist untersagt, die
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind)
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen) aufweisen.
- Die Halle darf lediglich von am Training teilnehmenden Personen betreten werden.
- Bei Ausnahmen müssen die Personen mittels Anwesenheitsliste erfasst werden.
- Es dürfen auch auswärtige Spieler- und Spielerinnen mittrainieren, insofern sie mit unseren Bedingungen einverstanden sind und ausreichend Platz im Training vorhanden ist.
- Jeder Teilnehmer muss das Hygiene-Konzept des TTC-Altdorf gelesen und verstanden haben.
- **Es dürfen lediglich Personen am Trainingsbetrieb unter Einhaltung der 3Gs (Nachweislich geimpft, genesen oder getestet⁴) teilnehmen. Dieser Nachweis ist einem anwesenden Mitglied der Corona-Arbeitsgruppe vorzuzeigen.**

⁴ **Schnell- und Selbsttests** dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- **Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.**
- **Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.**
- **Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.**

Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Die Teilnahme am Training ist wie nachfolgend geregelt:
 - Erwachsenenbereich (für die Mehrzweckhalle Ettenheimmünster):
 - Online-Anmeldung über das nachfolgende Planungstool: https://dudle.inf.tu-dresden.de/TTC_Altdorf/
 - Alternativ kann die Anmeldung über ein Mitglied der Corona-Arbeitsgruppe geschehen. Dieses Mitglied überträgt die Anmeldung dann in das Tool.
 - Erwachsenenbereich (für die Mehrzweckhalle Orschweier):
 - Keine gesonderte Anmeldung erforderlich.
 - Jugendbereich:
 - Die Teilnahme am Training erfolgt gemäß dem eingeteilter Trainingsgruppen. Die Liste liegt im Geräteraum aus.
 - Die Teilnahme am Training ist nur dann erlaubt, wenn eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Maßnahmen Allgemein

- Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, müssen ein Abstandsgebot von mindestens 1,5m gewahren, gemäß §2 der CoronaVO.
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 CoronaVO zu tragen.
- Wer gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept in Verbindung mit den staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird der Halle verwiesen.
- Umkleieräume, Duschen und Toiletten können unter der Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden. Der Aufenthalt ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Ausnahme Mehrzweckhalle Ettenheimmünster: Weder Duschen noch Umkleieräume sind vorhanden.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß vorhanden.
- Getränke des Vereins dürfen unter Beachtung der am Kühlschrank ausgehangenen Vorschriften genutzt werden.
 - Ausnahme Mehrzweckhalle Ettenheimmünster: Getränke sind nicht vor Ort.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Es ist darauf zu achten, dass weder Utensilien, Speisen und Getränke vertauscht werden.
- Gruppenbildung und Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Außerhalb der Halle gilt die aktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl die Ersthelfer, als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Während den Pausen innerhalb der Trainingszeiten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet wird. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, insofern der Abstand nicht sichergestellt ist (beispielsweise auf dem Gang zur Toilette).
- Die Trainingstaschen sind so zu platzieren, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5m gewährleistet wird.
- Die maximale Personenzahl in der Halle während des Trainingsbetriebs wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten reduziert auf:
 - Mehrzweckhalle Orschweier: 20 Personen (374m²)
 - Mehrzweckhalle Ettenheimmünster: 8 Personen (ca. 120m²)
- Die Kurzfassung der Maßnahmen für den Trainingsbetrieb hängen an der Eingangstüre der Halle aus. Zusätzlich ist sie im Geräteraum aufzufinden.
- Der Gruppenleiter dokumentiert die Reinigung auf dem Hallen-Reinigungsplan (gilt lediglich für die Mehrzweckhalle in Ettenheimmünster).

Betreten und Verlassen der Sportanlage

- Das Betreten und Verlassen der Halle wird nachfolgend geregelt für:
 - Mehrzweckhalle Orschweier: Eingang/Ausgang „Umkleidekabinen“
 - Mehrzweckhalle Ettenheimmünster: Eingang/Ausgang „Haupteingang“
- Während dem Betreten und Verlassen der Sportanlage ist die Wahrung des 1,5m Abstands-Gebots gemäß §2 der CoronaVO erforderlich.
- Während dem Betreten und Verlassen der Sportanlage ist die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 Absatz 1 der CoronaVO erforderlich.
- Nach dem Betreten und Verlassen der Halle müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Dies geschieht in den Toilettenbereichen der Halle.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Vor dem Training

- Die Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 Absatz 1 der CoronaVO ist vor dem Training zu tragen.
- Jeder, der in der Halle trainiert, meldet sich über das Online Formular: <https://corona-anmeldung.de/visit/ttc-aldorf> an. Ein QR-Code hängt am Halleneingang sowie im Geräteraum aus.
- Ist kein Smartphone oder Internetzugang vorhanden, so kann die Anmeldung über jeden Vereinskollegen geschehen, denn es können auch weitere Personen hinzugefügt werden.
- Jede Trainingsgruppe trägt in das Online-Formular einen Corona-Verantwortlichen für die Gruppe ein, welcher die Einhaltung der Regeln überwacht. Dies wird mittels Kürzel GL vor seinem Vornamen vermerkt.
- Das Formular geführt von der Corona-Arbeitsgruppe.
- Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Geräteraum mit den Materialien aufhalten.
- Die maximale Anzahl an gleichzeitig über die Hallenfläche verteilten Tische beträgt.
 - Mehrzweckhalle Orschweier: 8 Tische
 - Mehrzweckhalle Ettenheimmünster: 3 Tische
- Vor Beginn des Trainings werden die Tische (Oberfläche, Sicherungen und Tischkanten) mit dem im Geräteraum befindlichen Reinigungsmittel gereinigt.
- Alle am Aufbau beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem jeweiligen Aufbau die Hände.
- Jeder Spieler spielt mit seinem eigenen Schläger.

Während dem Training

- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf zum Trainieren abgelegt werden.
- Auf ein Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt wird verzichtet, um das Abstandsgebot gemäß §2 der CoronaVO einzuhalten.
- Auf Spielrituale, wie beispielsweise das Anhauchen des Balles oder ein Händeabwischen am Tisch, wird ebenfalls verzichtet.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.
- Während Spielpausen ist der Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Es darf im Trainingsbetrieb Doppel und Mixed trainiert werden.
- Die Halle wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Balleimertraining darf praktiziert werden. Zum Aufsammeln der Bälle sind die im Geräteraum platzierten Sammelrohre zu verwenden.
- Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt.

Nach dem Training

- Zwischen den Trainingsgruppen liegt immer eine 15-minütige Pause vor. In dieser Zeit kann die vorherige Trainingsgruppe die Tische reinigen (Reinigungsmittel befindet sich im Geräteraum) und die Halle verlassen, sodass kein Kontakt mit der darauffolgenden Trainingsgruppe vermieden wird.
- Die letzte Trainingsgruppe ist für den Abbau und die Desinfektion der Lichtschalter zuständig. Der Abbau erfolgt nach den gleichen Richtlinien, wie der Aufbau (Mund-Nasen-Bedeckung, 1,5m Abstand, max. 2 Personen gleichzeitig im Geräteraum).
- Die Halle ist nach ggf. Nutzung der Sanitäranlagen zügig zu verlassen.
- Auch nach dem Training herrschen das Abstands-Gebot und die Pflicht des Mund-Nasen-Schutzes.

Maßnahmen für die Trainer im Jugendbereich

- Bei einem Einzeltraining darf der Trainer Balleimer-/Robotertraining durchführen.
 - Dabei ist ein Mindest-Abstand von 1,5m zwischen Trainer und Spieler einzuhalten.
 - Der Spieler fasst die Bälle nicht an, sondern sammelt sie mit einem der ausgegebenen Ballrohre ein.
 - Die Spielbox ist mit Umrandungen abzutrennen.
- Die Trainer weisen den Teilnehmern vor Beginn der Einheit individuelle Pausenflächen zu.
- Es wird zu den Teilnehmern ein Mindest-Abstand von 1,5m eingehalten.
- Die Halle wird regelmäßig gelüftet.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Maßnahmen im Wettkampf

Maßnahmen Allgemein

- Nur symptomfreie Personen (keine erhöhte Körpertemperatur/Fieber, kein Geruchs- und/oder Geschmacksverlust, etc.) dürfen am Spielbetrieb teilnehmen und die Austragungsstätten betreten.
- **Als Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Wettkampf ist ein Nachweis über die 3Gs (Nachweislich geimpft, genesen oder getestet⁵) erforderlich.**
- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Während der gesamten Teilnahme am Wettkampf ist die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) einzuhalten.
- Insofern bei Auswärtsspielen gesonderte Hygienebestimmungen vorliegen (beispielsweise Verbot der Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen, Laufwegen, ...) muss die Mannschaft mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn darüber informiert werden.
- Bei der An- und Abfahrt dürfen sich im Auto maximal 20 Personen befinden (die Anzahl der eingetragenen Sitzplätze darf hierbei nicht überschritten werden). Des Weiteren ist es erforderlich, dass Jeder eine Maske trägt.
- Basierend auf der Hallenkapazität der Mehrzweckhalle Orschweier von 378m² dürfen sich maximal 70 Personen in der Halle aufhalten, da ansonsten der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr gewährleistet wird. Die Anzahl der anwesenden Personen wird mittels der Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisator, Schiedsrichter, Betreuer, Zuschauer).

⁵ **Schnell- und Selbsttests** dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.

Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Die Mannschaftskämpfe werden in allen Spielsystemen mit Doppel ausgetragen. Diese Vorgabe gilt für die gesamte Vorrunde bis auf Weiteres.
- Die Halle wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, müssen ein Abstandsgebot von mindestens 1,5m gewahren, gemäß §2 der CoronaVO.
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 CoronaVO zu tragen.
- Wer gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept in Verbindung mit den staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird der Halle verwiesen.
- Umkleieräume, Duschen und Toiletten können unter der Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden. Der Aufenthalt ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß vorhanden.
- Getränke des Vereins dürfen unter Beachtung der am Kühlschrank ausgehangenen Vorschriften genutzt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass weder Utensilien, Speisen und Getränke vertauscht werden.
- Gruppenbildung und Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Außerhalb der Halle gilt die aktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl die Ersthelfer, als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zuschauer sind zulässig, insofern die maximale Personenzahl von 70 nicht überschritten wird.
- Auf ein Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf Abwischen des Handschweißes am Tisch.
- Bei Sportveranstaltungen sind die Kontaktdaten aller Teilnehmer (Sportler und Zuschauer) zu erheben. Bei Minderjährigen ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Für den Fall von Rückfragen des Gesundheitsamtes sind die Daten für 4 Wochen aufzubewahren, anschließend zu löschen. Die Anwesenheitsliste liegt im Geräteraum aus.
- Die Kurzfassung der Maßnahmen für den Mannschaftssport hängen an der Eingangstüre der Halle aus. Zusätzlich ist sie im Geräteraum aufzufinden.

Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage

- Die Halle wird über den Haupteingang betreten und verlassen.
- Während dem Betreten und Verlassen der Sportanlage ist die Wahrung des 1,5m Abstands-Gebots gemäß §2 der CoronaVO erforderlich.
- Während dem Betreten und Verlassen der Sportanlage ist die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 Absatz 1 der CoronaVO erforderlich.
- Nach dem Betreten und Verlassen der Halle müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Dies geschieht in den Toilettenbereichen der Halle.

Vor- und Nachbereitung der Austragungsstätte

- Beim Auf- und Abbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhlreihe/Bank zu beachten.
- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke (Abstand der Spieler auf den Mannschaftsbänken 1,5 m) oder besser Stühle im Abstand von je 1,5 m befinden.
- Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
- Eine Reinigung der Tische (Oberfläche/Kanten) ist nach jedem Mannschaftskampf vorzunehmen.
- Zählgeräte sind einzusetzen, jedoch müssen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Eine Spielstandanzeige ist pro Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist nur von dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder von einer durch ihn delegierten Person zu bedienen und im Anschluss zu reinigen.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

- Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5x10m pro Tisch/Spielpaarung vorgeschrieben. Die Tische sind durch Umrandungen voneinander zu trennen.
- Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der Bälle gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen.
- Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle, etc.) hat nach dem Mannschaftskampf oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) zu erfolgen.

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Maßnahmen für die Mannschaftsführer

- Einweisung der Mannschaftskollegen, des Gegners und der Zuschauer über das Hygiene-Konzept des TTC Altdorf.
- Einweisung der Mitspieler, Gegner und Zuschauer sowie ggf. weitere anwesende Personen in die Registrierung mittels dem Online Anmeldeformular (Die Daten aller anwesenden Personen müssen erhoben werden!)
→ <https://corona-anmeldung.de/visit/ttc-aldorf>
- **Überprüfung, ob der Nachweis (3Gs) bei allen am Wettkampf teilnehmenden Personen eingehalten wurde.**
- Kontrolle des Hygiene-Konzepts
- Verantwortung über die Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen
- Ausgabe der Getränke gemäß der Getränke Vorschriften des TTC Altdorf.
- Das Hygiene-Konzept des TTC Altdorf sowie die aktuell gültige Corona Verordnung und die Corona Verordnung Sport gelesen und verstanden zu haben.
- Kontrolle über den Einlass von Zuschauern.
- Kontrolle über das regelmäßige Lüften der Halle.
- Bedienen der Spielstandanzeige

	Hygienekonzept des TTC-Altdorf	Verein:	TTC Altdorf e.V.
		Ressort:	Sport
		Verfasser:	Fabian Beck
		Revision:	007

Gültigkeit

Das Hygienekonzept tritt ab dem 07.07.2021 in Kraft. Dieser Revisionsstand des Konzeptes ist solange gültig, bis die CoronaVO oder die CoronaVO Sport Änderungen widerfährt.

Die Revision 006 des Hygienekonzepts gilt ab sofort in Kraft.

Corona-Arbeitsgruppe

Name	Mobil	E-Mail-Adresse
Fabian Beck ⁶	+49 176 34132256	Fabian.Beck@online.de
Andreas Breinich	+49 176 34670346	Andreas.Breinich@gmail.com
Laura Jäck	+49 17642573714	Laura@jaecknet.de
Juliane Hurst	+49 175 5432472	Juliane.Hurst@online.de
Lina Goldschmidt	+49 1607833713	Lina.Gold1207@gmail.com
Tobias Haas	+49 1634804840	Tobi.Haas@gmx.de
Christian Zehnle	+49 1719808157	c.zehnle@ttc-altdorf.de

⁶ Hygiene-Beauftragter des TTC Altdorf